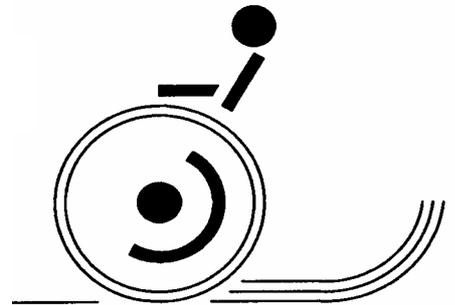


Infopost

Juli 2007



Liebe Mitglieder und Freunde,

Die Jahreshauptversammlung am 22.04.2007 im Pfarrzentrum Heilig-Kreuz, Hartmannstraße 26 fand nur mit geringer Mitgliederbeteiligung statt. Das schwülwarme Wetter sorgte anscheinend für eine allgemeine Unlust. Es gab kostenlosen Kuchen und interessante Berichte aus allen Sparten des Vereines.

Im Jahr 2008 finden Neuwahlen statt. Da wir auf einige Mitglieder unseres heutigen Vorstandes verzichten müssen, suchen wir bereits jetzt verantwortungsvolle Mitglieder, die sich hier gerne ehrenamtlich engagieren wollen.

Die Vorstandschaft

**BEACHTET BITTE
UNSERE AUSFLUGS-
GEBOTE
AUF SEITE 3**

Inhalt der Infopost	Seite
Enttäuschung bei den Ballbustern	2
Ausflüge im Herbst 2007	3
Fahrtkosten für Schwerbehinderte Trickbetrüger wollen an die Rente Hilfe für Pflegenden Angehörige	4
Freie Wahl der Pflegeversicherung Krankenkasse muss zahlen!	5
Förderrationalisierungsreformen ?!?! Rollstuhlplätze in Würzburg	6
Impressum: Herausgeber: Verein der Rollstuhlfahrer und Ihrer Freunde Henlestr. 2c, 97074 Würzburg	
Auflage: 200 Exemplare Erscheinungsweise: 4 x Jährlich	
Redaktion u. Layout: Dietmar Träger, Ludwig Fabian V.i.S.d.P.: Ludwig Fabian	

Enttäuschung bei den Ballbusters

Ohne ein einziges Tor haben die Ballbusters Würzburg den 2. Spieltag in Bad Kreuznach abgeschlossen. Mit einer 0:5 sowie 0:4 Niederlage gegen Lohmen beziehungsweise Dreieich und einem 0:0 Remis gegen Ludwigshafen belegte die Mannschaft des VdR weiterhin den letzten Platz.

Mit den zwei Niederlagen aus den ersten Spielen können wir gerade noch leben“, analysierte Julian Wendel den Spieltag. „Denn da waren wir von vorneherein die Underdogs. Aber was im dritten Spiel folgte, lässt sich durch nichts entschuldigen. Wir hätten das locker für uns entscheiden können, aber mit solch einer miserablen Leistung haben wir den Sieg einfach nicht verdient.

Der VdR hatte gegen Lohmen und Dreieich kämpferisch überzeugt, war aber aufgrund körperlicher Unterlegenheit chancenlos. Vor allem im Spiel gegen die Nording-Bulls konnte man sich keine zwingenden Tor-Gelegenheiten erarbeiten. Anscheinend hatten sich die Ballbusters durch diese zwei klaren Niederlagen demoralisieren lassen, denn im darauf folgenden „Spiel um den vorletzten Platz“ gegen die Rolli-Teufel Ludwigshafen agierte man ohne Mut und ohne Konzept. Mit den 60 Prozent Ballbesitz konnte sich der VdR nur 5 Torchancen erspielen, die dann kläglich vergeben wurden. In der Schlussphase war es dann auch noch dem Schlussmann Christoph Wendel sowie der Unerfahrenheit der jungen Ludwigshafener Spieler zu verdanken, dass man sich nicht noch die dritte Niederlage einfing. Von einer „völlig verkorksten Saison“ sprach Sven Haas, Rollstuhlhockey-Experte und guter Geist im Team. „In der letzten Saison konnten wir trotz der körperlichen Unterlegenheit noch einige Spiele für uns entscheiden. Zur Zeit klappt das nicht mehr. Es ist halt Pech, zu langsame Rollstühle oder schlicht und einfach das Unvermögen der Spieler.

Julian Wendel

Weiter Infos, Aktuelles unter: www.ballbusters.de

Hamburg 2007

Nachdem in den letzten Jahren bei uns die Gemütlichkeit etwas zu kurz gekommen ist, möchten wir euch dieses Jahr einmal eine besondere Reise anbieten.

Wir fahren im Behindertengerechten Reisebus mit Lyst-Reisen in den „Hohen Norden“ und besuchen Hamburg und Umgebung.

Folgendes Programm ist geplant:

Donnerstag, 13.09.2007	Anreise nach Hamburg, Abreise ca. 6:00 in Würzburg, Dauer, je nach Verkehr und Pausen ca. 8 Stunden, Ankuft im Hotel ca. 15:00 Uhr
Freitag und Samstag 14. + 15.09.2007	Tagesausflüge in verschiedene Hamburger Museen, Zoo, ... oder Hafenrundfahrt, Stadtführung Hamburg, Stadtführung Lüneburg
An den ersten drei Tagen:	Möglichkeit zum Besuch eines Musicals „König der Löwen“ oder „Dirty Dancing“
Sonntag, 16.09.2007	Rückreise nach Würzburg, Ankuft ca. 21:00 Uhr.

Fahrtkosten inklusive Übernachtung im Doppelzimmer im „Hotel Landhaus“ pro Person nur **275,00 €**
Inklusive Halbpension. (Einzelzimmerzuschlag: 25,00 €)

Um diesen Preis jedoch halten zu können, müssen wir möglichst viele Mitglieder auf diese Reise mitnehmen.

!!! Bitte meldet euch schnellstens bei Erika Knittel unter tel 0 93 42 / 16 17 !!!

Eintrittskarten für die Musicals müssen vorab reserviert werden. Hier eine kleine Preisübersicht:

König der Löwen

Donnerstag 20 Uhr	PK4	PK3	PK2	PK1
Behinderte 70 %	21,52	39,92	55,92	63,92
Rollstuhlfahrer (mit Begleiter)		39,92		
Freitag 20 Uhr	PK4	PK3	PK2	PK1
Behinderte 70 %	39,82	55,92	71,92	79,92
Rollstuhlfahrer		55,92		
Samstag 15 Uhr	PK4	PK3	PK2	PK1
Behinderte 70 %	39,92	55,92	71,92	79,92
Rollstuhlfahrer		55,92		

Dirty Dancing

Donnerstag 20 Uhr	PK4	PK3	PK2	PK1
Behinderte 70 %	23,92	39,92	55,92	63,92
Rollstuhlfahrer (mit Begleiter)			55,92	63,92
Freitag 20 Uhr	PK4	PK3	PK2	PK1
Behinderte 70 %	39,92	51,92	63,92	75,92
Rollstuhlfahrer			63,92	75,92
Samstag 15 Uhr	PK4	PK3	PK2	PK1
Behinderte 70 %	47,92	59,92	71,92	79,92
Rollstuhlfahrer			71,92	79,92

Fahrtkosten: Für Schwerbehinderte ändert sich nicht

Arbeitnehmer mit Behinderung können für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auch weiterhin ab dem ersten Kilometer die so genannte "Pendlerpauschale" steuerlich geltend machen.

Voraussetzung dafür ist, dass das Versorgungsamt mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 70 festgestellt hat. Diese Regelung gilt auch für Schwerbehinderte (GdB ab 50) mit dem Merkzeichen "G" im Schwerbehindertenausweis.

Betroffene haben zwei Möglichkeiten, ihre Fahrtkosten in der Einkommensteuererklärung anzugeben: Sie können in der Anlage "N" die tatsächlichen Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als Werbungskosten eintragen oder für jeden gefahrenen Kilometer den pauschalen Satz von 30 Cent ansetzen.

Damit sind Schwerbehinderte nicht von den Einschränkungen durch das am 1. Januar in Kraft getretene Steueränderungsgesetz 2007 betroffen. Die Fahrtkosten von Arbeitnehmern werden seit diesem Jahr erst ab dem 21. Kilometer berücksichtigt. *(tas)*

Rentenversicherung warnt vor Trickbetrüchern

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg warnt eindringlich vor Trickbetrüchern, die versuchen, an persönliche Daten oder an das Geld gutgläubiger Beitragszahler und Rentner zu gelangen.

Nachdem von Trickbetrüchern in der Vergangenheit teilweise Schreiben mit der falschen Absenderangabe eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung versandt worden sind, sind diese nun offensichtlich dazu übergegangen, Rentner telefonisch auszufragen.

Dabei werden unter Vorgabe einer zu leistenden Zahlung Bankverbindungen gutgläubiger Versicherter und Rentner erfragt. Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg weist darauf hin, dass von ihr Kontoverbindungen nicht telefonisch erfragt werden und man auf keinen Fall entsprechende Auskünfte geben sollte - auch dann nicht, wenn sich der Anrufer als Beschäftigter der Rentenversicherung ausgibt.

Hilfe für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können durch ein bundesweites Modellprojekt künftig Hilfe von freiwilligen Pflegebegleitern erhalten.

Die Pflegebegleiter klären Fragen und Probleme bei der häuslichen Pflege, geben Informationen über Möglichkeiten zur Unterstützung oder helfen, die Pflege zu organisieren, berichtete das Forschungsinstitut Geragogik (Witten).

Die Pflegekassen hatten auf Initiative des Bundesgesundheitsministeriums 2003 die Förderung des Modellprojekts beschlossen. 350 Pflegebegleiter hätten bereits ein entsprechendes Zertifikat, hieß es weiter. *(dpa)*

Mehr Informationen unter www.pflegebegleiter.de

Recht auf freie Wahl der Pflegeeinrichtung

Versorgungsvertrag nach §72 SGB XI gilt bundesweit

Der bundesweit tätige Verein Pflege und Hilfe Daheim, Mitglied des Pflegeverbundes Deutschland, ist erfolgreich aus einem langjährigen Rechtsstreit mit der DAK Hamburg hervorgegangen.

Seine Auffassung, wonach ein Versorgungsvertrag für Pflegedienste nach dem Pflegeversicherungsgesetz bundesweit gültig ist, wurde vom Bundessozialgericht (BSG) in Kassel bestätigt. Versicherte können zukünftig in jeden Fall Pflegesachleistungen geltend machen, wenn sie Leistungen wie etwa das bundesweite Pflegeprogramm "Krankenhaus-Nachsorge" in Anspruch nehmen.

Zu dem Urteil sagt der Geschäftsführer des Pflege und Hilfe Daheim e.V. Peter Brenk: "Für Pflegebedürftige und deren Angehörige ist dieses Urteil eine große Erleichterung. Es war für uns immer unverständlich, weshalb die Kassen ihren Mitgliedern diese Leistung vorenthalten wollten. Durch die 24-Stunden Anwesenheitspflege können wir eine gute Mobilisierung und Reaktivierung zu Hause leisten. Dazu kommt noch der enorm positive Effekt, den die gewohnte häusliche Umgebung auf die Rehabilitation hat. Gerade bei Patienten mit Schlaganfall, nach Hüft-OP oder anderen schweren Erkrankungen mit Rehabilitationsmöglichkeiten, spart unser Programm 'Krankenhaus-Nachsorge' den Kassen viel Geld."

Der Streitfall: Ein Kunde des gemeinnützigen Pflegevereins, bekam von seiner Pflegeversicherung lediglich Pflegegeld zugesprochen, mit der Begründung, dass der Versorgungsvertrag des Pflege und Hilfe e. V. auf die Stadt Naumburg und den Altlandkreis begrenzt sei. Dagegen klagte der Verein. Sowohl das Sozialgericht als auch das Landessozialgericht bestätigten die Auffassung der beklagten Pflegekasse und wiesen die Klage des Vereins ab. Das LSG Halle ließ jedoch eine Revision am BSG ausdrücklich zu.

Das BSG hob diese Urteile nun auf und verurteilte die Pflegekasse, die Kosten in Höhe der Pflegesachleistung zu übernehmen.

Das Urteil ist richtungsweisend, da noch weitere Verfahren in ähnlich gelagerten Fällen anhängig sind. (*pm Pflegeverbund Deutschland*)

Aktenzeichen: **B 3 P 1/05 R**

Krankenkasse muss Schwerhörigen-Telefon zahlen

Telefonieren ist nach einem Urteil des Dresdner Sozialgerichtes ein menschliches Grundbedürfnis.

Deshalb muss die Krankenkasse auch ein Schwerhörigen-Telefon bezahlen, entschieden die Richter in einem Urteil (Aktenzeichen: S 18 KR 398/02). Die 51 Jahre alte schwerhörige Klägerin konnte ein normales Telefon nicht benutzen. Einen Apparat mit Verstärker für 154 Euro wollte die AOK aber nicht bezahlen. Das Gericht gab der Klage statt. Die Frau muss nur einen Eigenanteil von 20 Euro tragen.

"Heutzutage verfügen 97 Prozent aller Haushalte in Deutschland über einen Festnetzanschluss. Telefonieren ist damit kein außergewöhnliches Bedürfnis, das nur bei einem besonderen Bedarf befriedigt werden muss", argumentierten die Richter.

Deshalb sei die Krankenkasse verpflichtet, die Behinderung der Klägerin auszugleichen und ihr das Telefonieren zu ermöglichen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ließ das Sozialgericht

Behindertenbeauftragte fürchten Rückschritte nach Föderalismusreform

Mit der Föderalismusreform drohen Behinderten nach Ansicht ihrer politischen Interessenvertreter Rückschritte.

Es sei zu befürchten, dass aus Kostengründen beispielsweise die Standards beim Heimrecht abgesenkt würden, wenn die Länder dies allein entscheiden dürfen, sagte der Bremer Behindertenbeauftragte Joachim Steinbrück am Mittwoch. Auch dürfe die Barrierefreiheit etwa in Gaststätten oder im öffentlichen Nahverkehr nicht eingeschränkt werden. In Bremen hatten sich die Behindertenbeauftragten mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zu Beratungen getroffen.

"Die Föderalismusreform hat erstmal die rechtliche Situation der Menschen mit Behinderungen verschlechtert und viele Ängste ausgelöst", sagte Steinbrück. Die Behindertenbeauftragten forderten deshalb, die Landespolitik "zum Motor einer fortschrittlichen Behindertenpolitik" zu machen. Die erste Stufe der Föderalismusreform war am 1. September 2006 in Kraft getreten.

Die Beauftragten der Länder forderten die Bundesregierung auf, die neue UN-Konvention zur Gleichstellung von Behinderten rasch zu ratifizieren. Deutschland und 79 weitere Länder hatten die Konvention im März in New York unterzeichnet. Die Konvention schreibt die Rechte Behinderter erstmals völkerrechtlich verbindlich fest. (dpa)

Rollstuhlgerechte Parkplätze in Würzburg City

Die Behindertenparkplätze in Würzburg sind nicht so einfach zu finden. Wir zeigen euch den weg!

Eine Aktuelle Übersicht aller vorhandenen Parkplätze erhaltet ihr im Internet:

<http://www.wuerzburg.de> – dann auf :

Bürger / Rathaus / Dienststellen-Einrichtungen / BSB / AllgemeineAufgaben / RollstuhlgerechteParkplätze.

Die sechs Schwerbehindertenstellplätze im Bereich des Schenkhofes sind zwei Gastronomiebetrieben zum Opfer gefallen.

Als Ersatz sind uns acht Plätze an anderer Stelle zugesagt worden.

Zusätzlich eingerichtet wurden bisher::

2 Behindertenparkplätze in der Kärnnergasse 5 + 7.

2 Behindertenparkplätze in der Fußgängerzone beim Grafeneckart. (Ehemals Taxi-Parkplätze)

1 Behindertenparkplatz in der Karmelitenstraße im Bereich des Fischbrunnens

1 Behindertenparkplatz an der Südseite der Wohlfahrtsgasse.

2 Behindertenparkplätze in Planung in der Rückermainstraße - Einmündung Karmelitenstraße

Solltet Ihr Beschwerden haben bei der Nutzung der Plätze, wendet euch direkt an unseren Vorstand Ludwig Fabian unter Telefon 09 31 – 8 55 22